

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, eröffnete die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, anwesende Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Allgemeinen Zeitung, Herrn Barisch.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verwies Ausschussvorsitzender Schulze Baek auf die den Ausschussmitgliedern übersandte Mitteilung auf Erweiterung der Tagesordnung mit der entsprechenden Sitzungsvorlage Nr. VII/336 – Haushaltsplan für das Jahr 2006 -, in der auch die Dringlichkeit erläutert wird. Dieser war als Tagesordnungspunkt 2 vorgesehen, sodass die übrigen Punkte 2 – 5 entsprechend aufgerückt werden müssten. Bürgermeister Niehues schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt als Punkt 3. auf die Tagesordnung zu nehmen, um evtl. Änderungswünsche für den Haushalt aus dem TOP 2 noch berücksichtigen zu können.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den Punkt 3 „Haushaltsplan für das Jahr 2006“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 18.01.2006 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Gräfte-Bereich im Baugebiet "Haus Holtwick" aus Sicht des Amtes für Bodendenkmalpflege und der Abwasserbeseitigung hier: Bericht über den aktuellen Sachstand Vorlage: VII/321

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/321 und bat hierzu Bürgermeister Niehues um Berichterstattung.

Bürgermeister Niehues gab dem Ausschuss das Ergebnis des am 21. Februar 2006 mit der Unteren Landschaftsbehörde, der Unteren Wasserbehörde, dem Amt für Bodendenkmalpflege und dem Ing.-Büro Tuttahs & Meyer stattgefundenen Ortstermins bekannt.

Zunächst zeigte er den unter Schutz gestellten Gräftenbereich laut **Anlage I** auf. Eine Aufhebung der Unterschutzstellung kann nach mündlicher Aussage des Amtes für Bodendenkmalpflege nicht erfolgen. Der diesbezügliche Antrag der SPD-Fraktion sei an das Amt für Bodendenkmalpflege mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme weitergeleitet worden. Eine Antwort stehe aber noch aus.

Dem Amt für Bodendenkmalpflege sei deutlich gemacht worden, dass der derzeitige Gräftenverlauf künstlich für die Regenrückhaltung angelegt worden sei. Der ursprüngliche Verlauf war am äußeren Rand des Grundstückes, wie dem Flurkarten-

auszug aus 1826 laut **Anlage II** zu entnehmen ist. Aufgrund dieser Tatsache wurde vom Amt für Bodendenkmalpflege die Zustimmung einer evtl. Verlegung der Gräfte nach außen gegeben, sodass im Innenbereich mehr Platz für eine Bebauung geschaffen werden kann.

Nachdem dem Amt für Bodendenkmalpflege erklärt wurde, dass die gesamte Gräfte von innen und außen rundum eingezäunt werden müsse, wenn sie der Regenrückhaltung dient, konnte erreicht werden, dass eine Teilung der Gräfte erfolgen darf. An der Droste-Vischering-Straße kann eine Überfahrt ohne Durchlass geschaffen werden. Der nordöstliche Teil der Gräfte soll weiterhin als Regenrückhaltebecken dienen. Der südwestliche Teil dient nur noch der Regenentwässerung der 4 angrenzenden Grundstücke.

Weiterhin konnte ein Kompromiss bezüglich der Tiefe der Gräfte erzielt werden. Wie aus der **Anlage III**, die auch den derzeitigen Verlauf der Gräfte wiedergibt, zu entnehmen ist, beträgt die Tiefe der Gräfte zurzeit zwischen 2,50 m und 3,50 m. Diese kann für den Teilbereich, der der Regenrückhaltung dient, auf eine Mindestdiefe von ca. 1,60 m reduziert werden. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass es zwei Zwangspunkte gibt, nämlich den Einlaufkanal aus dem Baugebiet Haus Holtwick aus nördlicher Richtung und den Ablaufkanal am Ende der Gräfte vor dem Torhaus. An diesen beiden Punkten muss die jetzige Tiefe der Gräfte erhalten bleiben, weil sonst das Regenwasser nicht mehr einlaufen und nicht mehr ablaufen kann.

Damit nicht ein andauernder Rückstau im Regenwasserkanal erfolgt, sollen zur Verbindung dieser beiden Punkten in der jetzigen Tiefe der Sohle Drainagerohre verlegt werden, durch die das Wasser langsam ablaufen kann.

Auch der nicht der Regenrückhaltung dienende Teil der Gräfte soll an diese Drainage mit angeschlossen werden, weil es dort noch 4 Grundstücke gibt, die ihr Regenwasser in diesen Bereich entwässern. Nach der Verlegung der Drainagen könne die Gräfte teilweise verfüllt werden bis auf die geforderte Mindestdiefe von 1,60 m. Im dem Bereich ohne Regenrückhaltefunktion wird vom Amt für Bodendenkmalpflege eine Tiefe von mind. 1,30 m gefordert.

Anhand der **Anlage IV** erläuterte Bürgermeister Niehues den künftigen Querschnitt der Gräfte unter Berücksichtigung der geforderten Mindestdiefe. Im Bereich der Regenrückhaltung soll die Sohle in einer Breite von 2,50 m erhalten bleiben, damit die Gräfte zur Pflege von einem Schlepper mit Mähwerk befahren werden kann. Die Böschungen der Gräfte müssten laut Vorgabe des Amtes für Bodendenkmalpflege im Verhältnis von 1:1,5 angelegt werden. Daraus ergebe sich eine Gesamtbreite von 7,5 m an der oberen Kante der Gräfte. Unter Berücksichtigung des rundum aufzustellenden Zaunes und eines Arbeitsstreifens für Pflegearbeiten würde sich für die Gräfte eine Gesamtbreite von ca. 10 m ergeben.

Anhand der **Anlage V** erläuterte Bürgermeister Niehues den künftigen Verlauf der Gräfte nach einer vorgenommenen Verlegung an die äußere Grenze des Gräftenbereiches. Dabei sei vorgesehen den laut derzeitigen Bebauungsplan (**Anlage VI**) noch vorgesehenen Fußweg im nördlichen Bereich der Gräfte aufzugeben, um mehr Platz im Innenbereich für die Realisierung eines Bauvorhaben zu schaffen. Im südlichen Gräftenbereich solle der Fußweg als Verbindungsweg zwischen Torhaus und Droste-Vischering-Straße erhalten bleiben.

Zur Frage der Bebaubarkeit des Gräfte-Innenbereiches verwies Bürgermeister Niehues zunächst noch mal auf die alten Planungen für das Pflegeheim laut **Anlage VII**. In dem schraffierten Bereich sei eine Bebauung ohne Einschränkungen möglich, weil in diesem Bereich bereits Ausgrabungen stattgefunden hätten. Soll hiervon abweichend eine Bebauung erfolgen, ist auf jeden Fall wieder das Amt für Bodendenkmalpflege zu beteiligen. Bei geringfügigen Abweichungen von der bereits abgegrabnen Fläche würde es bei den vorzunehmenden Erdarbeiten zu Beobachtungen durch einen Mitarbeiter des Amtes für Bodendenkmalpflege kommen. Sollte es

dabei zu Bodenfundungen kommen, müssten die Arbeiten für einige Wochen ruhen, bis die Untersuchungen abgeschlossen seien.

Kleinere Untersuchungen würden vom Amt für Bodendenkmalpflege ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde durchgeführt. Sind aber längere Untersuchungen notwendig, entstehen der Gemeinde wiederum zusätzliche Kosten. Der zum Torhaus gelegene östliche Gräftenbereich sollte jedoch ganz von einer Bebauung freigehalten werden, weil dort früher das Haupthaus gestanden habe.

Aus der Anlage VII werde aber auch deutlich, dass sich das geplante Bauvorhaben im westlichen Bereich an der Droste-Vischering-Straße nicht mehr realisieren lassen, weil die Gräfte dort in der vom Amt für Bodendenkmalpflege geforderten Mindesttiefe von 1,30 m und der damit verbundenen Breite erhalten werden müsse.

Kosten für die Verlegung der Gräfte konnten bisher noch nicht ermittelt werden, zumal erst nach der noch durchzuführenden Kanalnetznachberechnung bekannt sei, in welcher Größe eine Regenrückhaltung in diesem Bereich vorgehalten werden muss.

In Haushaltsplan 2006 sei aber vorgesehen, den Ablaufkanal von der Gräfte zum Holtwicker Bach mit einer Drosseleinrichtung zu versehen, um die Anforderungen für die Regenrückhaltung entsprechend den BWK-M3-Berechnungen zu erfüllen. Dabei sei der Einbau kleinerer Pumpen angedacht.

Für den gesamten Gräftenbereich müssten vor einer Änderung der Gräfte für die Regenrückhaltung mit einer Verlegung nach außen jedoch zunächst weitere Planungen und Genehmigungen erfolgen.

Ausschussmitglied Mensing fragte, ob nicht eine Drosselung mit einfachen Mitteln erfolgen könne. Er habe dieses so verstanden, wenn der Querschnitt des Ablaufes verringert werde, habe dies die gleiche Wirkung wie der Einsatz neuer Pumpen.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass diese Maßnahme im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten und die Umsetzung im Zeit- und Maßnahmenplan für dieses Jahr auch vorgesehen sei. Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahme werde das Regenrückhaltedefizit am Holtwicker Bach verringert.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek erklärte, dass ohne Vorlage entsprechender Kosten diese auch im Haushalt nicht berücksichtigt werden könnten. Hierzu muss erst die Kanalnetznachberechnung abgewartet werden, um entsprechend dem Ergebnis dieser Berechnungen die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Diese Berechnungen würden erst im Sommer 2006 vorliegen, so Bürgermeister Niehues.

Ausschussmitglied Neumann verwies darauf, dass man dann die Kosten über einen Nachtrag im Haushalt zur Verfügung stellen könnte.

Ausschussmitglied Reints merkte hierzu an, dass im Haushalt eine Einnahme von 300.000 Euro für den Verkauf der Gräfte-Innenbereichsfläche veranschlagt wurde. Rechne man die Kosten für die vorgesehene Drosselung und die Verlegung der Gräfte entgegen, würden diese nach seiner Meinung den Verkaufspreis erheblich übersteigen. Daher solle man die Angelegenheit „auf Eis“ legen, da es sich um „ein Fass ohne Boden“ handle.

Ausschussmitglied Mensing schloss sich dem an, da die Gesamtmaßnahme voraussichtlich zu kostenintensiv werde.

Ausschussmitglied Schroer regte an, nach Vorlage der notwendigen Berechnungen verschiedene Möglichkeiten kostenmäßig zu erfassen und erneut im Ausschuss zu beraten.

Ausschussmitglied Mensing fragte, ob man diese Maßnahme nicht in das ILEK-Programm aufnehmen könne. Man müsse diesen Bereich nicht unbedingt bebauen, sondern man könne ihn evtl. als Park- oder Freizeitanlage herrichten.

Ausschussmitglied Schroer erkundigte sich, warum erst zum jetzigen Zeitpunkt die Bedenken des Amtes für Bodendenkmalpflege vorgebracht worden seien.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass bereits im Flächennutzungsplanänderungsverfahren im Jahr 1996 ein Hinweis seitens des Amtes für Bodendenkmalpflege auf mögliche Bodenfunde gegeben worden sei, jedoch nicht die sich hieraus ggf. ergebenden Konsequenzen und Kosten.

Im Bebauungsplanänderungsverfahren zur Realisierung der Erstellung eines Pflegezentrums sei jedoch konkret gefordert worden, vor Beginn jeglicher Bautätigkeit die hierfür in Anspruch zu nehmende Fläche abzugraben. Die darauf erfolgte Unterschutzstellung und Kostenübernahmeverpflichtung für die Gemeinde seien bekannt.

Wann und ob noch eine schriftliche Stellungnahme bzgl. dieser Thematik vom Amt für Bodendenkmalpflege zu erwarten sei, erkundigte sich Ausschussmitglied Neumann.

Bisher liege der Verwaltung eine schriftliche Stellungnahme noch nicht vor, so Bürgermeister Niehues.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

3 **Haushaltsplan für das Jahr 2006**
hier: **Beratung der Teilpläne 29 (Wasserversorgung), 30 (Abfallbeseitigung und -entsorgung), 31 (Straßenreinigung) und 56 (Abwasserbeseitigung)**
Vorlage: VII/336

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/336.

Sodann beriet der Ausschuss nacheinander folgende Teilpläne des Ergebnis- und Finanzplanes.

Produkt 29 Wasserversorgung

Ausschussmitglied Branse stellte fest, dass im Teil-Ergebnisplan bei der Pos. 14 „Bilanzielle Abschreibungen“ im Jahr 2009 eine deutliche Reduzierung des Ansatzes vorgenommen wurde. Er bat hierzu um Erläuterung der Hintergründe.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte hierzu, dass im Zuge der Erneuerung von rd. 1.250 Hausanschlüssen die noch bestehenden Restwerte für die bestehenden Anschlüsse als (Sonder-) Abschreibungen wg. Anlagenabgängen auszubuchen seien. Hierfür sei in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils ein Betrag von 50.000 € veranschlagt. Für das Jahr 2009 sei ein derartiger Betrag nicht mehr vorgesehen, da die Maßnahme in 2008 abgeschlossen werden soll.

Ausschussmitglied Löchtfeld fragte nach, warum im Ergebnisplan Personalaufwendungen lediglich mit einem Betrag von rd. 22.200 € veranschlagt wurden, während in dem Wirtschaftsplan 2005 des bisherigen Eigenbetriebes Personalkostener-

stattungen von 52.850 € eingeplant waren.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte hierzu, dass mit den früheren Personalkostenerstattungen alle Leistungen gemeindlichen Personals für das Wasserwerk abgegolten wurden. Das Produkt „Wasserversorgung“ nehme hingegen auch Leistungen in Anspruch, für die im Rahmen des NKF selbständige Produkte gebildet wurden, dies sind insbesondere die Produkte „Zentrale Dienste“, „Steuern, Abgaben und Entgelte“, „Finanzbuchhaltung“ und „Durchführung vorgeschriebener Prüfungen“. Der Personalaufwand zur Erbringung von Produktleistungen sei zunächst Aufwand dieser Produkte. Soweit Leistungen für andere Produkte erbracht werden, z.B. Festsetzung des Wassergeldes als Produktleistung des Produktes „Steuern, Abgaben und Entgelte“ werden diese im Rahmen von internen Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten abgerechnet. Im Produkt „Wasserversorgung“ wurde unter der Pos. 28 des Teil-Ergebnisplanes ein Betrag von 33.000,00 für derartige Verrechnungen vorgesehen.

Ausschussmitglied Tendahl erkundigte sich, ob Löschwasser welches von der Feuerwehr aus der Wasserversorgung entnommen wird, berechnet werde.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte hierzu, dass eine Weiterberechnung nicht möglich sei, da es sich beim Feuerschutz um eine öffentliche Aufgabe handele. Das entnommene Wasser sei aber bei den Stadtwerken zu bezahlen.

Zur vorgesehenen Dachsanierung des Gebäudes auf dem Hochbehälter-Grundstück fragte Ausschussmitglied Löchtefeld nach, ob diese ggf. auch als Investition gesehen werden könne. Dazu erläuterte Fachbereichsleiter Isfort, dass wesentliche Voraussetzungen hierfür, wie die Schaffung zusätzlichen Nutzraumes, eine deutliche Verlängerung der Nutzungsdauer des gesamten Investitionsgutes o.ä. nicht gegeben seien.

Produkt 30 Abfallbeseitigung und –entsorgung

Ausschussmitglied Löchtefeld brachte zunächst die derzeitigen Entsorgungs- und Gebührenstrukturen in die Diskussion. Er sehe dort Möglichkeiten zur Kostendämpfung, z.B. durch die Änderung der Abfuhrintervalle für Restmüll und in den Wintermonaten auch für Bioabfälle. Außerdem sei er der Auffassung, dass die Erhebung getrennter Gebühren für Rest- und Bio-Abfälle angestrebt werden solle. Dies führe zu einer Gebührenbemessung, die den Aspekt der Kostenverursachung besser berücksichtige. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich das Aufkommen an Restabfällen und Bioabfällen inzwischen deutlich verschoben habe. Aus diesem Grunde stelle er den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen die Möglichkeiten sowohl einer Änderung der Abfuhrintervalle als auch der künftigen Gebührenstrukturen zu prüfen.

Ausschussmitglied Branse berichtete, dass von Umweltverbänden inzwischen die Abfalltrennung vermehrt in Frage gestellt werde.

Ausschussmitglied Neumann verwies in diesem Zusammenhang auf Kommunen, in denen die Gebührenbemessung nach Gewicht erfolge.

Ausschussmitglied Schroer berichtete hierzu, dass derartige Verfahren in den entsprechenden Kommunen vielfach zu Ärger geführt habe.

Ausschussmitglied Branse sprach sich ebenfalls dafür aus, Alternativen zu erarbeiten, insbesondere abzuklären, ob der mögliche Preisnachlass im angemessenen Verhältnis zur Leistungsreduzierung stehe.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Möglichkeiten der Änderung der bestehenden Abfuhrintervalle, insbesondere die Umstellung der Restmüllabfuhr von 14-tägig auf 28-tägig und der Bio-Abfuhr in den Wintermonaten, ebenfalls von 14-tägig auf 28-tägig -, und deren finanzwirtschaftliche Auswirkungen zu prüfen. Die kostenmäßigen Auswirkungen sind ebenso wie verschiedene Modelle zur Gebührentrennung darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 31 Straßenreinigung

Hierzu ergaben sich keine Wortmeldungen.

Produkt 56 Abwasserbeseitigung

Ausschussmitglied Löchtefeld fragte nach, ob eine Streckung der geplanten Maßnahme „Druckrohrleitungen (Außenbereiche) lt. ABK“ möglich sei.

Dies wurde von Bürgermeister Niehues verneint, da er gegenüber dem Kreis Coesfeld –Untere Wasserbehörde- zugesagt habe, diese Maßnahme bis zum 31.08.2006 abzuschließen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragte nach, ob noch weitere Änderungen zu diesem Produkt vorgesehen werden müssten.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete hierzu, dass eine Anhebung des Ansatzes für den Erwerb von beweglichem Vermögen, entgegen der 1. Änderungsliste von 42.700 € auf nunmehr 76.700 € erforderlich sei. Die Anhebung ergebe sich vor dem Hintergrund, dass für Mess- und Steuereinrichtungen an der Kläranlage Osterwick insgesamt 64.000 € und damit 34.000 € mehr als zunächst veranschlagt, erforderlich würden. Es seien zusätzliche Maßnahmen durchzuführen, um die Abwassermengen und damit die Grundlagen für eine verursachergerechte Kostenbeteiligung eines einleitenden Betriebes ermitteln zu können.

Fachbereichsleiter Isfort wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Änderungen bei Investitionen automatisch auch Anpassungen bei den Abschreibungen nach sich ziehen.

Abschließend fasste der Ausschuss nachfolgenden **Beschluss:**

Die im Entwurf des Haushaltes 2006 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

29	Wasserversorgung
30	Abfallbeseitigung- und -entsorgung
31	Straßenreinigung und
56	Abwasserbeseitigung

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich ggf. aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpas-

sungserfordernisse hinsichtlich der Abschlussergebnisse zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2006 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Mitteilungen

4.1 Verschiebung von Sitzungsterminen

Bürgermeister Niehues verwies auf die Dringlichkeit verschiedener Baumaßnahmen und schlug vor, die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 01.06.2006 auf den 17.05.2006 vorzuverlegen.
Der Ausschuss erklärte sich damit einverstanden.

5 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

5.1 Vierte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - Herr Branse

Da seines Wissens seitens der Bezirksregierung der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes nicht in der vorgelegten Form zugestimmt wurde bat Ausschussmitglied Branse darum, die Mitteilung der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt zu bekommen.
Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hierzu weitere Ausführungen mache.

6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

6.1 Gräfte-Bereich im Baugebiet "Haus Holtwick" - Herr Stroot

Herr Stroot schlug vor, für die Ausgestaltung und weitere mögliche Verwendung des Gräfte-Innenbereiches einen Arbeitskreis, der aus Mitgliedern des Fördervereines Torhaus Holtwick, Heimatverein Holtwick sowie Ausschussmitgliedern verschiedener Ausschüsse bestehen könne, zu bilden.

Der Ausschuss nahm diese Anregung zur Kenntnis.

Herr Wünnemann ergänzte hierzu, dass man seiner Meinung nach unverzüglich tätig werden müsste, um auch noch einen Investor finden zu können.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Musholt
Schriftführer/in